

Vorlage Nr. 16/0075

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	18.02.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG)
hier: Stellungnahme der Stadt Gladbeck im zweiten Beteiligungsverfahren**

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen ist die Staatskanzlei die für die Landesplanung zuständige Behörde. Das wichtigste Planungsinstrument der Landesplanungsbehörde ist der Landesentwicklungsplan, der die räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festlegt. Der geltende Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist seit 1995 in Kraft. Die Neuaufstellung des LEP NRW wurde von der Landesregierung am 25.6.2013 beschlossen.

Der LEP NRW soll den gültigen LEP NRW 1995, den LEP IV „Schutz vor Fluglärm“, den im Juli 2013 in Kraft getretenen LEP-Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ sowie das am 31.12.2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen und in einem Instrument bündeln.

Der neue LEP NRW enthält grundsätzliche Aussagen und Festlegungen u.a. zur räumlichen Struktur des Landes, zur Kulturlandschaftsentwicklung, zum Klimaschutz, zu Siedlungs- und Freiraumbereichen, zu den Themen Verkehr und technische Infrastruktur sowie zur Rohstoff- und Energieversorgung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die textlich festgelegten Ziele und Grundsätze des LEP entfalten ebenso wie die zeichnerischen Festlegungen Rechtswirkungen nach § 4 ROG.

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben. Sie müssen von den nachfolgenden Planungsebenen beachtet werden und lösen eine strikte Bindungswirkung aus, die einer Abwägung nicht zugänglich ist.

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die von den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die aber mit anderen relevanten Belangen abgewogen werden können.

Die Erläuterungen zum LEP NRW sind rechtlich nicht bindend. Sie dienen dem besseren Verständnis und geben Hinweise zur sachgerechten und rechtssicheren Anwendung der Festlegungen.

Aufstellungsverfahren

Von August 2013 bis Februar 2014 wurde im Zuge der Planaufstellung ein Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und für Institutionen durchgeführt. Da aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zahlreiche Änderungen im Entwurf des LEP NRW vorgenommen wurden, hat die Landesregierung im Jahr 2015 beschlossen, den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW durchzuführen.

Alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes und angrenzender Gebiete konnten vom 15. Oktober 2015 bis zum 15. Januar 2016 eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW abgeben.

Alle Informationen zur Neuaufstellung des LEP NRW sowie Informationen zu den gebilligten Änderungen am Landesentwicklungsplan nach dem ersten Beteiligungsverfahren sind unter nachstehendem Link zu finden:

[\(http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/\)](http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/).

Wegen des erheblichen Umfangs der Unterlagen sind diese nicht Bestandteil der Vorlage.

Bisheriges Vorgehen in der Stadt Gladbeck

Erstes Beteiligungsverfahren:

Über die Neuaufstellung des LEP NRW und das laufende erste Beteiligungsverfahren zum Entwurf des LEP NRW wurde der Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2013 informiert (siehe hierzu Vorlage Nr. 13/0426).

Ende des Jahres 2013 wurde der Entwurf eines gemeinsamen Positionspapiers der Städte-region Ruhr 2030 zum Entwurf des LEP NRW vorgelegt, der sich ausführlich mit den maßgeblichen Inhalten des Entwurfs des LEP NRW befasste. Das Positionspapier sollte eine gemeinsame Auffassung der kreisfreien Städte und Kreise des Ruhrgebiets zu wesentlichen Punkten des Entwurfs des LEP NRW dokumentieren.

Die Stadt Gladbeck hat sich im ersten Beteiligungsverfahren dem Tenor des Positionspapieres angeschlossen und darüber hinaus keine eigene Stellungnahme abgegeben (siehe hierzu Vorlage Nr. 14/0028 für die Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 23.1.2014).

Zweites Beteiligungsverfahren:

Auch in diesem Beteiligungsverfahren wurde beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme für die kreisangehörigen Städte und den Kreis Recklinghausen zu erarbeiten und abzustimmen (Baudezernenten-Runde vom 11.11.2015 sowie Kreisplaner-Runde vom 20.11.2015).

Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe der Kreisplaner-Runde erarbeitet und konnte Anfang Januar 2016 vorgelegt werden. Auch die Stellungnahme der Stadt Gladbeck basiert auf dieser Vorlage.

Zur Fristwahrung hat die Stadtverwaltung Gladbeck die Stellungnahme der Stadt Gladbeck mit Schreiben vom 14.1.2016 an die Staatskanzlei versendet. Die Stellungnahme der Stadt Gladbeck wurde mit dem Zusatz „... vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Gladbeck...“ abgegeben.

Anlagen:

Schreiben an die Staatskanzlei vom 14.1.2016
Stellungnahme der Stadt Gladbeck

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Stellungnahme der Stadt Gladbeck, die mit Schreiben vom 14.1.2016 an die Staatskanzlei NRW versendet wurde, zu.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: